

99108012005005

# Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/8968519/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a>
<b>Teaser</b>	Außenwerbung ist grundsätzlich genehmigungspflichtig.
<b>Volltext</b>	<p>Unter Außenwerbung werden die Werbeformen verstanden, bei denen sich der Werbeträger im öffentlichen Raum befindet, wie zum Beispiel Vitrinen, Aufsteller, Flyer. Das Anbringen von Außenwerbung ist in der Regel genehmigungspflichtig (Sondernutzungserlaubnis). Dies gilt unter anderem auch für Wahlwerbung.</p> <p>Außerhalb der Ortsdurchfahrten ist das Anbringen von Außenwerbung in der Regel nicht zulässig. Ausnahmen können im Einzelfall nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden, zum Beispiel bei Werbeanlagen für die eigene Leistung am Ort der eigenen Leistung.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Das Anbringen von Außenwerbung kann gebührenpflichtig sein. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Alle Auskünfte werden vorbehaltlich einer gegebenenfalls erforderlichen baurechtlichen Prüfung erteilt. Nähere Angaben finden Sie in den Leistungsbeschreibungen zum Baurecht (Bauantrag).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bei Plakatierungen innerhalb von Ortsdurchfahrten: Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.  Bei Plakatierungen außerhalb von Ortsdurchfahrten: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sondernutzungserlaubnis für Werbung im öffentlichen Raum beantragen, Applying for a special use permit for advertising in public spaces